

Zweckverband Wasserversorgung Hexental



1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental vom 14. Dezember 2017

Az.: 818.41:7

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental am 19. September 2018 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 14. Dezember 2017 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs.10 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

- (10) Bestimmbare Aufwendungen bzw. Ausgaben und Auszahlungen, die ausschließlich für die Wasseraufbereitung bzw. der Wassergewinnung dienen, sowie Maßnahmen in den Hochbehältern, die ausschließlich der Wasserversorgung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde dienen (z. B. Löschwasserversorgung, Druckerhöhungsanlagen), sind von den betreffenden Mitgliedsgemeinden dem Zweckverband in voller Höhe zu erstatten.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Merzhausen, den 19. September 2018

(Siegel)

Enrico Penthin
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung Hexental geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Versammlung übereinstimmt.

Merzhausen, den 20. September 2018

(Siegel)

Enrico Penthin
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte für die Gemeinde Merzhausen durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 19 vom 5. Oktober 2018 und für Mitgliedsgemeinden Au, Söden und Wittnau durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Rathäuser in der Zeit vom 8. Oktober 2018 bis 16. Oktober 2018. Der Hinweis auf diesen Aushang erfolgte im Amtsblatt Nr. 19 vom 5. Oktober 2018.

Merzhausen, den 23. Oktober 2018

(Siegel)

Markus Rees
Verbandsvorsitzender